

# **SoVD Kreisverbandstagung/13. Oktober 2018**

## **Antrag 2**

### **Umfassende Verpflichtung zur Barrierefreiheit schaffen**

#### **Antragsteller: SoVD Kreisvorstand Osnabrücker-Land**

Der Sozialverband Osnabrücker Land fordert den Landes- und Bundesverband auf die Grundbedingungen einer Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben für den öffentlichen und privaten Bereich konsequent von der Politik einzufordern.

Weiter auf Freiwilligkeit zu setzen - insbesondere im lebensnahen und grundlegenden Versorgungsbereich – wird die Grenzen und Vorbehalte in den Köpfen nicht in einem notwendigen Zeitfenster beseitigen. Eine Barrierefreiheit sollte vergleichbar dem baurechtlichen Brandschutz gesetzgeberische Grundposition werden.

#### **Begründung:**

Der im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode verankerte „Prüfauftrag“ zur Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) muss in konkretes gesetzgeberisches Handeln münden. Es ist an der Zeit, dass Deutschland seine Blockadehaltung im privatrechtlichen Bereich aufgibt und endlich seinen Verpflichtungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nachkommt.

Im AGG muss geregelt werden, dass Barrierefreiheit für alle privaten Anbieter von für die Öffentlichkeit bereitgestellten Gütern und Dienstleistungen verpflichtend ist; fehlende Barrierefreiheit ist zu sanktionieren.

Die Versagung angemessener Vorkehrungen muss als Diskriminierung ausdrücklich im Gesetzeswortlaut verankert werden.

Der Rechtsschutz bei Verstößen gegen das AGG muss gestärkt werden. Das umfasst die Erweiterung der verbandsklageberechtigten Organisationskreise auf Verbände im Sinne von § 14 BGG bei einer Diskriminierung.

**Sozialverband Deutschland (SoVD) in der Region Osnabrücker-Land**